

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Sommersemester 2023

Abschied von Prof. Dr. Axel Flessner und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Spiros Simitis

Beratungscafé wieder zurück in Präsenz

Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Vietnamesischer Justizminister besucht Goethe-Universität

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zum Sommersemester 2023 werden 184 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main aufnehmen. Sie haben bereits im Rahmen der Orientierungswoche vor Ort einen ersten Einblick in das Studium der Rechtswissenschaft erhalten. Der Studienbeginn fällt in eine außergewöhnliche Zeit: Nach der Überwindung der weltweiten Covid-Pandemie ist mit dem russischen Angriff auf die Ukraine und der darauf erfolgenden Reaktion des Westens eine Energiekrise heraufgezogen, deren Folgen im Winter nicht so schlimm ausgefallen sind, wie ursprünglich befürchtet. Dennoch hat diese Krise die Gesamtuniversität und den Fachbereich vor eine Fülle von neuartigen Herausforderungen gestellt, die auch für unsere Fachbereichsverwaltung heraus-

fordernd war und immer noch ist. Wir gehen aber momentan davon aus, dass der Studienbetrieb im Sommersemester 2023 ebenso normal laufen wird wie schon im vergangenen Wintersemester. Dazu gehört auch, dass wir unsere Absolventenfeier und Promotionsfeier (wie auch das Alumni-Treffen) in Präsenz und vor Ort, auf unserem schönen Campus Westend, durchführen werden.

Die Rückkehr zur Normalität bedeutet: Es werden sämtliche Pflichtfachvorlesungen in Präsenz stattfinden, auch Seminare, Kolloquien und Tutorien werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Das ist uns ein starkes Anliegen. Die Form der mündlichen Lehre hat seit der griechischen Antike und den ersten (Philosophen-)Schulen immer eine

herausragende Rolle in den westlichen Erziehungsvorstellungen gespielt hat und ist auch für das in Deutschland seit Wilhelm von Humboldt dominierende Konzept der „Bildung“ essentiell: Die Universität und das Universitätsstudium sollen einerseits Wissen vermitteln, d.h. die Studierenden in einen hochspeziellen und an besondere Fachkulturen wie die Rechtswissenschaft gebundenen Bestand von Kenntnissen einführen. Sie sollen aber zugleich – und das gehört auch zur rechtswissenschaftlichen Ausbildung – ein allgemeines, über die reine Fachkultur hinausweisendes Moment der Persönlichkeitsbildung vermitteln, nämlich die Studierenden zu selbständigem (rechts-)wissenschaftlichen Denken zu erziehen, ihnen ihre Neigungen und Talente bewusst zu machen, sie zu Skepsis und Kritik anleiten, einen Sinn für die Bedeutung der Wissenschaft zu entwickeln und ihren Wert schätzen und anerkennen zu lernen. Dazu braucht es Vorbilder, die diese Eigenschaften als Personen verkörpern können, und das ist der Lehrkörper, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, von denen sich die Studierenden im Unterricht ein Bild machen und an denen sie ihr eigenes Verhalten und Denken schulen sollen. Diese „Übertragung“, dieses Hineinwachsen in selbständiges Lernen und Denken ist ohne Anwesenheitssituationen nicht vorstellbar, die daher auch in Zukunft die Hauptrolle in der juristischen Fakultät spielen werden. Das schließt nicht aus, dass der Fachbereich auch künftig mit neuen Formaten digitaler Lehre experimentieren und hierfür Räume schaffen wird.

Die Rückkehr zur Normalität wird auch im Sommersemester umso besser gelingen, je verantwortungsvoller jeder Einzelne von Ihnen mit den durch den Krieg in der Ukraine und die anhaltende Covid-Pandemie aufgeworfenen Herausforderungen umgeht: Inzwischen sind alle Pandemie-Beschränkungen aufgehoben worden. Dennoch sollte jeder achtsam bleiben. Obwohl Covid aus den Schlagzeilen der Medien verschwunden ist, gab es im Februar und März doch noch eine erhebliche Anzahl von Infektionen. Es ist zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass es auch im Sommer noch einmal zu wellenartigen Neuinfektionen kommen könnte, und darauf sollte dann jeder mit der entsprechenden Umsicht, Rücksichtnahme und Achtsamkeit reagieren.

Für den Fachbereich wurde ein neuer Fachbereichsrat für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025 gewählt. Sehr erfreulich ist auch, dass das Beratungscafé wieder zurück in Präsenz ist. Hier finden Sie, liebe Studierende, Beratung zum Erstellen von Hausarbeiten.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Sommersemester 2023

Ihr



Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Vesting
Dekan



PERSONALIA

Abschiede

AXEL FLESSNER

(1935-2022)

Am 26. November 2022 ist Herr PROF. DR. AXEL FLESSNER im Alter von 86 Jahren verstorben. Nach der Promotion („Wegfall der Bereicherung“, 1969) und langjähriger Tätigkeit im Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht mit einer von Professor Konrad Zweigert betreuten Habilitation („Sanierung und Reorganisation“, 1978/1979) nahm Professor Flessner im Jahre 1980 den Ruf der Goethe-Universität an die Professur für Deutsches und internationales Bürgerliches und Handelsrecht und Rechtsvergleichung an, die er bis 1994 innehatte. Im akademischen Jahr 1990/1991 war er Dekan des Fachbereichs. Im Jahre 1995 wechselte er an die Humboldt-Universität Berlin auf eine Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Die neue Professur reizte ihn nicht nur fachlich im Hinblick auf die Möglichkeit, an der Neuordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität mitzuwirken, sondern war auch familiär motiviert, weil seine Frau als Schriftleiterin der Zeitschrift „Das Standesamt“ beruflich in Berlin gebunden war. Professor Flessner war Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (1984-92) und Mitbegründer und Mitherausgeber der Zeitschrift für europäisches Privatrecht (ZEuP). Er war Sprecher des Graduiertenkollegs „Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht“ an der Humboldt-Universität. Neben zahlreichen Dissertationen in Frankfurt und Berlin betreute er in Berlin die Habilitation von Thomas Kadner Graziano, der seit 2001 an der Universität Genf tätig ist. Schließlich hatte er mehrere Gastprofessuren in Europa und den Vereinigten Staaten inne.

Die wissenschaftliche Arbeit von Professor Flessner war durch seine rechtsvergleichende Orientierung geprägt. Die Rechtsvergleichung diente der Anreicherung des Argumentationshaushalts und Erweiterung der Perspektive, während er eine simple Übernahme ausländischer Lösungen unabhängig vom jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext ablehnte. Mit dieser Ausrichtung befasste er sich insbesondere mit dem deutschen und internationalen Insolvenzrecht, dem Bereicherungsrecht, der grenzüberschreitenden Abtretung, dem internationalen und europäischen Kaufrecht und der Rechtsvereinheitlichung. Furore machte seine Ablehnung der klassischen Orientierung des Internationalen Privatrechts (IPR) an abstrakten kollisionsrechtlichen Interessen, d.h. dem Interesse an der gerechten Lokalisierung des Sachverhalts zur Bestimmung der anwendbaren Rechtsordnung. Professor Flessner plädierte dagegen für stärkere Berücksichtigung konkreter materieller Parteiinteressen und damit für ein gerechtes sachliches Ergebnis, was auf eine Öffnung für eine Rechtswahl seitens der Parteien hinauslief („Fakultatives Kollisionsrecht“, 1973 und „Optional [Facultative] choice of law“, 2017; „Interessenjurisprudenz im Internationalen Privatrecht“, 1989). Seine Auffassung wurde viel zitiert und diskutiert. Sie wurde von Gerhard Kegel, dem Hauptvertreter der Orientierung des IPR an kollisionsrechtlichen Interessen, trotz grundsätzlicher Ablehnung mit verhaltenem Lob bedacht (Kegel schrieb über Flessner: „Er geht sorgsam vor, schreibt spannend und vertieft die Einsicht“, 1995). Professor Flessner konnte sich zwar nicht durchsetzen. Jedoch ist in der neueren Entwicklung der europäischen IPR-Konventionen (Namensrecht, Eherecht, Erbrecht, nichtvertragliche Schuldverhältnisse) eine stärkere Berücksichtigung des Parteiwillens festzustellen, die seinen Intentionen entspricht.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2001 setzte Professor Flessner seine wissenschaftliche Tätigkeit in den genannten Interessengebieten fort, mit einem Schwerpunkt bei der Europäisierung von Rechtslehre und Forschung. Er erschloss sich jedoch auch neue Betätigungsfelder. Dies gilt insbesondere für seinen Kampf gegen die Inkraftsetzung des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada (2015-2020). Den darin vorgesehenen Investitionsschutz durch Schiedsgerichte bezeichnete er in mehreren Aufsätzen als „Selbstermächtigung und Selbstentmachtung“. Damit löste er eine kontroverse Diskussion aus, die insbesondere im „Verfassungsblog“ geführt wurde. Professor Flessner erhob im Jahre 2016 auch eine Verfassungsbeschwerde gegen das Übereinkommen und stellte einen Antrag auf einstweilige Anordnung, die der Ergänzung der Argumentation in den anderen gegen CETA anhängigen Verfahren dienen, aber vom Bundesverfassungsgericht zurückgestellt wurden und mit der Ablehnung der anderen Anträge auf einstweilige Anordnung und Verfassungsbeschwerden erledigt waren. Er beteiligte sich ferner im Jahre 2009 an den Wahlen zum Europäischen Parlament als Listenkandidat der Bundesliste „Direktwahl“, die allerdings das Quorum nicht erreichen konnte. Schließlich engagierte er sich, u.a. als Mitglied des Vorstands der Stiftung Deutsche Sprache und in mehreren Publikationen (2013-2019), für die Stärkung der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache und lehnte aufgrund seiner Erfahrungen mit der Rechtsvergleichung und aus verfassungsrechtlichen Gründen eine seinerzeit diskutierte (teilweise) Umstellung der akademischen Lehre einschließlich des Jurastudiums auf die englische Sprache entschieden ab.

Professor Flessner war ein vielseitiger, international anerkannter Rechtswissenschaftler, der nicht im „Mainstream“ mitschwamm, sondern stets seine eigenen Wege ging. Persönlich war er unprätentiös, sachlich und stets für Gegenargumente offen. Er wird allen, die mit ihm in der einen oder anderen Weise zu tun hatten, in guter Erinnerung bleiben.

Prof. Dr. Eckard Rehbinder

SPIROS SIMITIS

(1934-2023)

Am 18. März 2023 verstarb Herr PROF. DR. DR. H.C. MULT. SPIROS SIMITIS im Alter von 88 Jahren. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität verliert mit Spiros Simitis einen Forscher und Lehrer, der in den Bereichen des Arbeitsrechts, des Wirtschaftsrechts, des Familienrechts, des Verbraucherschutzes, des Verfassungsrechts und des Europarechts wichtige Akzente gesetzt und große Verdienste erworben hat. Nachhaltig prägend war sein Wirken im Datenschutzrecht, als Vater des ersten Datenschutzgesetzes weltweit überhaupt, dem hessischen Datenschutzgesetz, und dann als zweiter hessischer Datenschutzbeauftragter.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Spiros Simitis Ein Nachruf

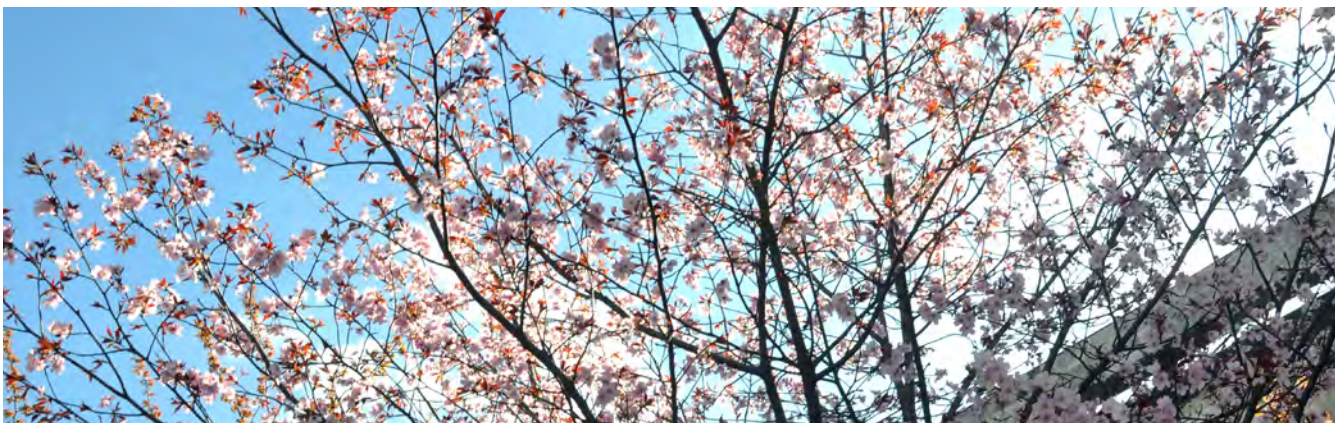
Mit Spiros Simitis verliert der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe Universität einen Kollegen, der maßgeblich zu seiner Reputation als einer Stätte der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre beigetragen hat, die sich grundlagenorientiert den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen einer modernen, pluralistischen und demokratisch sich selbst organisierenden Gesellschaft stellt. Dies gilt schon für seine Dissertation aus dem Jahre 1957, deren Titel programmatisch für das gesamte weitere Werk ihres Autors ist: „Die faktischen Vertragsverhältnisse als Ausdruck der gewandelten sozialen Funktion der Rechtsinstitute des Privatrechts.“ Im Nachhinein verwundert es daher nicht, dass er einer der ersten gewesen ist, die die zunehmende rechtliche Bedeutung der Vorteile ebenso wie der Risiken elektronischer Datenverarbeitungstechnologien bereits zu einer Zeit erkannt haben, in der Computer noch weit davon entfernt waren, integraler Bestandteil der alltäglichen Lebenswelt eines jeden Einzelnen sowie der staatlichen Organisation zu sein.

Das weltweit erste, im Jahre 1970 in Kraft getretene hessische Datenschutzgesetz geht auf ihn zurück und ist sein bleibendes Verdienst. Ohne seine Vorarbeiten wären die Grundrechte nicht um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erweitert worden, wie im „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1983 geschehen. Dass er 1975 Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen wurde, war daher eine natürliche Folge. Dieses Amt versah er bis 1991 und gab ihm die bis heute wirksame öffentliche Kontur, auch um damit für die weitere Ausgestaltung des Datenschutzrechts in Deutschland und, bis zuletzt, innerhalb der Europäischen Union Sorge zu tragen, unter anderem als Herausgeber des vielfach neu aufgelegten Standardkommentars zum Bundesdatenschutzgesetz.

Es wäre allerdings einseitig, Spiros Simitis nur mit dem Datenschutz zu assoziieren. Auch dem Arbeitsrecht hat er wichtige Impulse gegeben, so nicht zuletzt als Ko-Autor des sog. Frankfurter Gutachtens zum Mitbestimmungsgesetz im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1979, das nicht nur entscheidend dafür verantwortlich war, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlichen Bestand hatte, sondern durch das Urteil dem Gesetzgeber eine Entscheidungsprärogative für die weitere Ausgestaltung der Grundrechte einräumte und gleichzeitig prozedural an Nachprüfungspflichten band. Ebenso galt seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit dem Familienrecht, für das er unter anderem die Entwicklung einer folgenreichen, sozialwissenschaftlich, pädagogisch und psychologisch angeleiteten rechtlichen Theorie und Praxis des Kindeswohls initiierte (u.a. mit den beiden, gemeinsam mit Gisela Zenz herausgegebenen Bänden „Familie und Familienrecht“, Suhrkamp-Verlag 1975, sowie dem Band „Kindeswohl“, im gleichen Verlag 1979). Hier wie auch auf den anderen Gebieten seiner vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten zeigte sich Spiros Simitis außergewöhnliche Begabung, Nachwuchswissenschaftler:innen zu faszinieren und zu fördern. Viele haben aus seinen im besten Wortsinne interdisziplinär gewonnen Einsichten Motive für ihr eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten schöpfen können. Auf diese Weise vermochte er über die Rechtswissenschaft hinaus in andere Disziplinen nachhaltig hineinzuwirken, so unter anderem als Mitautor des 1985 bei Suhrkamp erschienen Sammelbandes „Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität.“

Spiros Simitis, mit 30 Jahren bereits Professor an der Universität Gießen, wurde 1969 auf die Professur für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Goethe-Universität berufen, der er trotz zahlreicher Rufe – u.a. an die Yale University, deren ständiger Gastprofessor er seit 1980 gewesen ist - bis zuletzt treu blieb. Die Professur wurde 1979 in Professur für Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht, Rechtsinformatik, insbesondere Datenschutzrecht erweitert. 2008 bis 2012 war er der erste Direktor des Forschungskollegs Humanwissenschaften der Goethe-Universität in Bad Homburg v.d.H. und blieb bis 2016 Mitglied des Direktoriums. Von 2001 bis 2012 gehörte er mit einer Unterbrechung dem Deutschen Ethikrat an, dessen Vorsitzender er zudem bis 2005 war. Zahlreiche Ehrungen aus dem In- und Ausland sowie Mitgliedschaften in Akademien vervollständigen das Bild eines national wie international hoch angesehenen Rechtswissenschaftlers, vor dem sich der Frankfurter Fachbereich mit größter Dankbarkeit und Trauer verneigt.

Prof. Dr. Klaus Günther



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Spiros Simitis
(1934 bis 2023)

1934 in Athen geboren, studierte Spiros Simitis Rechtswissenschaft an der Universität Marburg, wo er 1956 im jugendlichen Alter von 22 Jahren mit einer viel beachteten Arbeit promovierte. Es folgte die Habilitation an der Goethe Universität in Frankfurt. Seine erste Professur hatte Simitis von 1964 bis 1969 an der Universität Gießen, um dann an die Goethe Universität zurückzukehren, wo er trotz vieler attraktiver Rufe an renommierte Universitäten im In- und Ausland bis zu seiner Emeritierung blieb und von 2008 – 2012 das neu eingerichtete Forschungskolleg Humanwissenschaften leitete. Gastprofessuren führten ihn u. a. an die London School of Economics, an die University of California in Berkeley, an die Yale University und nach Paris-Nanterre, um nur die klangvollsten Namen zu nennen. Die Ehrungen aufzuzählen, die ihm im In- und Ausland zuteil wurden, ist angesichts der erdrückenden Vielzahl schlicht nicht möglich. Zahlreich waren auch seine hochrangigen Aktivitäten außerhalb der Goethe-Universität. So war er u.a. Generalsekretär der International Commission on Civil Status von 1966 bis 1980, Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen von 1975 – 1991, Vorsitzender der Datenschutzkommission des Europarats von 1982 – 1986, Mitglied des Forschungsrats des Europäischen Universitätsinstituts in Florenz von 1990 - 1996, Vorsitzender der Expertengruppe für Soziale Grundrechte von 1998 – 1999, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats von 2000 – 2005.

Da Simitis mit seinen Pionierarbeiten das Datenschutzrecht nicht nur in Deutschland, sondern international wesentlich beeinflusst hat und das Hessische Datenschutzgesetz von 1970 als erstes Gesetz auf diesem Gebiet weltweit seine Handschrift trug, wird Simitis im In- und Ausland vorrangig als Pionier und Koryphäe des Datenschutzrechts wahrgenommen. Doch wäre es grundfalsch, ihn auf ein bestimmtes Rechtsgebiet festzulegen. Er war ein universeller Rechtsgelehrter von Weltrang, der in vielen Rechtsgebieten deutliche Spuren hinterlassen hat, so vor allem im Arbeitsrecht, im Wirtschaftsrecht, im Familienrecht, im Verbraucherschutzrecht, im Verfassungsrecht und im Europarecht, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen. Gleichzeitig war er Rechtstheoretiker, Rechtshistoriker, Rechtssoziologe, Rechtsvergleicher und Rechtspolitiker. Wichtig war ihm immer Interdisziplinarität und internationale Perspektive. Spiros Simitis war nicht einfach Professor der Rechtswissenschaft, sondern ein umfassend gebildeter Intellektueller, ein Kosmopolit und eine weithin im In- und Ausland bekannte Person der Öffentlichkeit. Diese wenigen Hinweise geben nur einen sehr vagen Eindruck von Simitis' innovativer und wirkungsmächtiger wissenschaftlicher und rechtspolitischer Arbeit. Erwähnt sei darüber hinaus, dass er als Hochschullehrer Generationen von Studierenden begeisterte. Doch Simitis hat nicht nur als genialer Wissenschaftler, Hochschullehrer und Politikberater beeindruckt. Er war auch ein großartiger, Freundlichkeit und Zuversicht ausstrahlender Mensch: Simitis war ein Aushängeschild des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe Universität. Er ist am 18. März 2023 nach langer Krankheit in Königstein gestorben. Das tief empfundene Mitgefühl des Fachbereichs Rechtswissenschaft gilt seiner Witwe Ilse Grubrich-Simitis.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Weiss

Ein weiterer Nachruf wurde von Frau Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman für die Forschungsstelle Datenschutz geschrieben:

https://www.jura.uni-frankfurt.de/47000118/Forschungsstelle_Datenschutz

Geburtstage und Ehrungen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. HELMUT SIEKMANN wurde am 27. November 2022 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. GEORG HERMES wurde am 15. Januar 2023 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HELMUT KOHL wurde am 29. Januar 2023 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. CHRISTIAN DECHER wurde am 11. Februar 2023 65 Jahre alt; Herr Decher ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ wurde am 18. Februar 2023 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. CHRISTOPH KREHL wurde am 21. Februar 2023 65 Jahre alt; Herr Krehl ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. RAINER HAMM wurde am 24. Februar 2023 80 Jahre alt; Herr Hamm ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. JOACHIM SCHERER wurde am 14. März 2023 70 Jahre alt; Herr Scherer ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. WULF HENRICH DÖSER wurde am 5. April 2023 90 Jahre alt; Herr Döser ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. INGWER EBSEN wurde am 6. April 2023 80 Jahre alt.

Frau PROF. DR. ASTRID WALLRABENSTEIN beging am 15. Januar 2023 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER beging am 1. März 2023 sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Preise und Stipendien

Der [Baker & McKenzie-Preis 2022](#) wird an die Dissertationen von DR. BILJANA BILJANOVSKA („The EU Supervisory and Resolution Framework for Banks: An Inquiry into the Complexity and Instability of Bank Groups“) und Frau DR. FREYA CAROLIN NELSON („Die öffentlichen Förderbanken in Deutschland – Rechtliche Grundlagen, öffentlicher Auftrag und staatliche Absicherung, staatliche Einflussnahme und Kontrolle sowie bankaufsichtsrechtliche Vorgaben“) vergeben. Die beiden Arbeiten wurden als beste rechtswissenschaftliche Dissertation des WS 2021/22 und SoSe 2022 aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts ausgezeichnet.

Der [Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2022](#) wird Herrn DR. BRUNO RODRIGUES DE LIMA für seine Dissertation „We Have Laws and I Know What I Will – Luiz Gama and the Normative Production of Freedom in Nineteenth-Century Brazil“ zuerkannt.

Preisträgerin des [Clifford Chance Preis LL.M. 2022](#), der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Frau YIFEN SHEN („Anwendung des § 313 BGB im Mietverhältnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“), Teilnehmerin des Jahrgangs 2021/2022.

Das [Kübler-Scholarship 2023/2024](#) für das LL.M.-Studium an der Pennsylvania Law School wird an Herrn JOHANNES KLOTH vergeben.



Rufe

Herr JUN.-PROF. DR. DOMINIK BRODOWSKI wurde zum Universitätsprofessor auf Lebenszeit an der Universität des Saarlandes ernannt.

Herr PD. DR. DAVID ROTH-ISIGKEIT hat einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer angenommen.

Entlastungsprofessuren, Goethe Teaching Professorship und Dienstzeitverlängerung im Sommersemester 2023

Mit den Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2023 beauftragt:

- ▶ Herr DR. STEFAN FREDERIC THÖNISSEN für das Gebiet des Zivilrechts;
- ▶ Frau JUN.-PROF. DR. CAROLIN VON GALL für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;
- ▶ Herr PROF. DR. BENNO ZABEL für das Gebiet des Strafrechts.

Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN hat im Sommersemester 2023 ein Goethe Teaching Professorship inne.

Herr PROF. DR. JOACHIM ZEKOLL hat im Sommersemester 2023 ein Goethe Teaching Professorship inne.

Herrn PROF. DR. KLAUS. GÜNTHER, Herrn PROF. DR. MANFRED WANDT und Herrn PROF. DR. PETER VON WILMOWSKY wurden Dienstzeitverlängerungen für die Zeit vom 1. April bis 30. September 2023 gewährt.

Neuer Fachbereichsrat

Es wurde ein neuer Fachbereichsrat für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2025 gewählt; die Amtszeit der Studierendenvertreter*innen beträgt ein Jahr.

Dem neuen Fachbereichsrat gehören an: Prof. Dr. Andrea Kießling (Vertr. Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann), Prof. Dr. Marina Wellenhofer (Vertr. Prof. Dr. Felix Maultzsch), Prof. Dr. Alexander Morell (Vertr. Prof. Dr. Katja Langenbacher), Prof. Dr. Tobias Singelstein (Vertr. Prof. Dr. Beatrice Brunhöber), Prof. Dr. Uwe Volkmann (Vertr. Prof. Dr. Ute Sacksofsky), Prof. Dr. Alexander Peukert (Vertr. Prof. Dr. Bernd Waas), Prof. Dr. Louis Pahlow (Vertr. Prof. Dr. Guido Pfeifer) für die Gruppe der Professor*innen.

Christina von Wintzingerode (Vertr. Victor Limberger) und Gerrit Lüders (Vertr. Javin Jassem) für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.

Neala Patterson (Vertr. Paul Führlein), Julian Claviez (Vertr. Oskar Marx) und Theo Rust (Vertr. Christoph Wittmann) für die Gruppe der Studierenden.

Anja See (Vertr. Agnieszka Kasprzyk) für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter*innen.



STUDIUM UND LEHRE

Erstsemester nehmen ihr Studium im Sommersemester 2023 auf

Im Sommersemester 2023 nahmen 184 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Die Erstsemester wurden am 3. April 2023 in Hörsaal 4 durch den Studiendekan Prof. Dr. Philipp Lamprecht begrüßt. In der viertägigen Einführungswoche erhielten die Studienanfänger*innen, unterstützt durch engagierte Mentor*innen, einen guten Einblick in das Studium der Rechtswissenschaft und eine erste Orientierung auf dem Campus Westend.



Das Beratungscafé ist wieder zurück in Präsenz

Nach dem Corona bedingten Umzug des Beratungscafés in die virtuelle Welt war es am 7. März 2023 soweit, das Beratungscafé zu den juristischen Hausarbeiten ist wieder zurück in Präsenz. Das Angebot soll den Studierenden beim Erstellen ihrer Hausarbeiten behilflich sein. Natürlich werden dabei inhaltliche Fragen nicht beantwortet. Aber zu allen Themen rund um die Formalien der Hausarbeiten, dem richtigen Zitieren, der Plagiatsvermeidung, bis hin zur Bedienungshilfe von Microsoft Word werden die Studierenden hier kompetent von erfahrenen Mitarbeiter*innen und Tutor*innen des Fachbereichs unter der Leitung von Alexander Schickedanz beraten.



Auch die Studierenden waren froh über die Rückkehr in Präsenz. Bei den Studienanfänger*innen wurden die Termine sehr gut angenommen. Auch konnten Studierende aus höheren Semestern wieder Fragen zu ihren Seminararbeiten stellen.

Das Beratungscafé wurde 2017 etabliert und ist thematisch an die Vorlesung Juristische Arbeitstechnik angegliedert und findet jeweils in den Semesterferien statt.

Auch in diesem Semester wurde das Beratungscafé durch ELLVIS-Mittel der Universität gefördert. ELLVIS steht für „Erfolgreich Lehren und Lernen – Vielfalt und Internationales im Studium“ und hat die Steigerung von Lehrqualität, das Adressieren von Heterogenität, Diversität und Inklusion sowie eine Förderung der Internationalisierung des Studiums und der Lehre zum Ziel. Da die Förderung auch bereits für das nächste Semester gesichert ist, steht einer weiteren Fortsetzung des Beratungscafés nichts im Wege.

Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Zum Sommersemester 2023 startet zum 15. Mal unter Leitung von Professor Joachim Zekoll das englischsprachige berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration/ Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ am Zentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Die Schiedsgerichtsbarkeit auf den Gebieten des Handels- und Wirtschaftsrechts gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Renommierte Schiedsrechtler*innen aus international tätigen Kanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.



Das Weiterbildungsprogramm wird als wöchentliche Online-Veranstaltung (per Videokonferenz) angeboten.

Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum sowie weitere Informationen zur Teilnahmegebühr finden Sie unter: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration>

Weitere Informationen zur Teilnahmegebühr finden Sie unter: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration>

Hülya Sözahibi



Vietnamesischer Justizminister Dr. Le Thang Loi besucht Goethe-Universität

Der vietnamesische Justizminister Dr. Le Thang Loi besuchte am 26. November 2022 mit einer Delegation den Fachbereich Rechtswissenschaft und das Institute for Law and Finance (ILF) der Goethe-Universität. Begleitet wurde der Minister vom Frankfurter Generalkonsul Herrn Le Quang Long und Herrn Dr. Ghawami, dem Vorsitzenden des World University Service Deutschland.

Zuvor hatte sich der Justizminister mit seinem Amtskollegen Dr. Marco Buschmann in Berlin und mit dem hessischen Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck in Wiesbaden getroffen. Bei den politischen Gesprächen in Berlin und Wiesbaden wurde vereinbart, den bestehenden Rechtsstaatsdialog ambitioniert fortzusetzen und zu vertiefen.



An der Goethe-Universität wurde der vietnamesische Justizminister von Prof. Dr. Wilhelm Bender, dem Vorsitzenden der Vereinigung von Freunden und Förderer der Goethe-Universität, und den Vorstandsmitgliedern des ILF Dr. Hendrik Haag und Prof. Dr. Manfred Wandt begrüßt. Dr. Le Thang Loi dankte dem Fachbereich Rechtswissenschaft und dem Institute for Law and Finance für die bereits seit Jahren gepflegten engen Verbindungen zur Rechtshochschule Hanoi und der in diesem Rahmen geleisteten Gesetzgebungsberatung. Er sagte seine politische Unterstützung für die Vertiefung dieser Zusammenarbeit zu, insbesondere durch Austauschprogramme für Wissenschaftler*innen und Studierende im Bereich der Rechtswissenschaft. Die Kooperation mit der Hanoi Law University wird langjährig auch mit dankenswerter Unterstützung der Honorarprofessoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft Peter Reusch und Hanns-Christian Salger durchgeführt.

Prof. Dr. Manfred Wandt

Promotionen im Wintersemester 2022/23

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Adouvi, Victoria: Rechtliche Neugestaltung der gesellschaftlichen Rolle des Privatsektors - Nachhaltige und marktorientierte Lösungsansätze für soziale und ökologische Probleme der Gegenwart am Beispiel vom sozialen Unternehmertum und Impact Investing

Beilner, Maximilian: Retail Central Bank Digital Currency – Eine Untersuchung zur Einführung von digitalem Bargeld im Euroraum

Bergemann, Marius: Verbraucherschutz im Sozialen Mietrecht

Böse, Laura: Die Rechtmäßigkeit und die Folgen des „Übereinkommens zur Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ – Das innereuropäische Investitionsschutzrecht im Wandel

Channarong, Nanchaya: Personenbewertungsportale - eine verfassungsrechtliche Untersuchung

Jobst, Stefan Fritz: Kritik des Record Date-Systems im deutschen Aktienrecht - Zur Notwendigkeit einer effektiven Rückbindung des Legitimationsaktionärs an die Interessen des materiell-rechtlichen Aktieninhabers“

Karl, Svenja Jutta Luise: Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen unter besonderer Berücksichtigung des rechtlichen Gehörs Artikel 103 Absatz 1 Grundgesetz und des fairen Verfahrens in ihrer Ausprägung des Akteneinsichtsrechts

Klee, Ann-Kathrin: Die Rechtsfolgen der Nichterfüllung von Investorenpflichten

Kotovskaia, Anastasiia: Aufsichts- und wettbewerbsrechtliche Analyse der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle auf dem Finanzmarkt

Kulp, Kevin: Descendam et videbo. Sexueller Kindesmissbrauch durch Geistliche im mittelalterlichen Kirchenrecht. Zugleich eine Kirchenrechtshistorische Untersuchung des Sodomiedelikts

Lenk, Alisa: Recht auf Passivität im liberalen Zivilprozess - Parteiherrschaft und Aufklärungspflicht im deutschen, französischen und U.S.-amerikanischen Verfahrenssystem

Meier, Nicola Rebecca: Kognitive Strategie der Systemregulierung – Ein Plädoyer für den reflexiven Umgang mit Systemrisiken auf Finanzmärkten und im Zeitalter der Digitalisierung

Neves de Carvalho, Júlio: Owinging the Imagination: From Books to Networks

Pretzsch, Adrian: Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft während des Nazionalsozialismus 1933 bis 1944

Rosner, Max: Der Kronzeuge im Wirtschaftsstrafrecht - § 46b StGB als Mittel der Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten unter Berücksichtigung der Cum/Ex Verfahren

Schichmann, Julia: Reorganisation: Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Schuldnergesellschaft

Schneider, Maren: Zu den neuen Möglichkeiten einer Unternehmenssanktionierung zwischen Ordnungswidrigkeitenrecht und Kriminalstrafrecht. Unternehmenssanktionierung ohne Strafrecht?

Shulman, Theodor: The Challenge of Stability – Niklas Luhmann’s Early Political Sociology and Constitutional Adjudication in the United States and Germany

Steinbock, Markus: Die Haftung des Grundstückserwerbers für vergangene Urheberrechtsverletzungen - Gibt es eine urheberrechtliche Zustandshaftung durch Werkstückübernahme?

Trageser, Hans: Das Schriftformerfordernis bei langfristigen Mietverträgen: Untersuchung des § 550 BGB und Reformvorschlag auf der Grundlage eines Rechtsvergleichs mit dem englischen Recht

Wentz, Kilian Leo: Die Neuregelung der Informationsübermittlung zwischen börsennotierten Gesellschaften und Aktionären – Eine Analyse der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sowie ihrer Umsetzung unter Berücksichtigung der Corporate-Governance-Funktion von Aktionären

Wolf, Ann-Christin: Steuerverfahrensrechtliches Internum des Steuerpflichtigen? Reichweite der Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen bezüglich ohne Rechtspflicht erstellter interner steuerlicher Unterlagen

Wünschel, Jörg: Vertrauen durch Recht – Ein Beitrag zur Geschichte der Regulierung des Kunsthandels und zum Schutz der Integrität des kulturellen Erbes



ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind. Der Verein hat derzeit 407 Mitglieder.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren*innen, Richter*innen, Staatsanwälte*innen, Rechtsanwälte*innen, Unternehmens- und Bankjuristen*innen, Verwaltungsjuristen*innen, Rechtsreferendare*innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.

Der 14-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter*innen der Justiz und der Verwaltung, der Anwaltschaft, Hochschullehrer.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.



*Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*



Der Verein organisiert jährlich ein Alumni-Treffen. So trafen sich am 14. Juli 2022 60 Ehemalige und Freund*innen des Fachbereichs im schönen Ambiente auf dem Campus Westend und feierten an diesem Abend das 25-jähriges Bestehen des Vereins.

Das nächste Alumni-Treffen findet am 16. Juni 2023 ab 19.00 Uhr in Saal West der Mensaerweiterung auf dem Campus Westend statt.

Termine

3. April 2023	10 Uhr s.t. HZ 4/Hörsaalgebäude	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
11. April 2023		Vorlesungsbeginn
3. Mai 2023	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
5. Mai 2023	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino- Gebäude	Promotionsfeier
31. Mai 2023	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
15. Juni 2023	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino- Gebäude	Absolventenfeier
16. Juni 2023	19 Uhr s.t. Saal West/Mensa- erweiterung	Alumni-Treffen
21. Juni 2023	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
5. Juli 2023	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
17. Juli bis 15. Oktober 2023		Vorlesungsfreie Zeit
16. Oktober 2023		Vorlesungsbeginn Wintersemester 2023/2024

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Der Dekan
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch, M.A.

An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von €..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname

Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort

E-Mail

.....
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
IBAN

BIC

vom an abgebucht wird.

.....
Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.